1. Ausfertigung

Begründung
zur
3. Änderung des Bebauungsplanes Mg 114
- Bermesdicker Straße -

I. Änderungsbereich

Die Änderung umfaßt den Bereich der Bermesdicker Straße von der Einmündung Bermesdicker Straße/Schloßstraße bis zur Höhe des Hauses Nr. 41 der Bermesdicker Straße in DO-Mengede, Ortsteil Bodelschwingh.

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Durch die Aufhebung einer tlw. nicht überbaubaren Wohnbaufläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, diese Grundstücksfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg), wie sie zum heutigen Zeitpunkt bereits genutzt wird, auszubauen. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der Dortmunder Stadtwerke AG festgesetzte Belastungsfläche kann gleichzeitig aufgehoben werden.

III. Kosten

Durch diese Änderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Dortmund, den 01. 02. 1989

Müller-Kästner

Müller-Kästner
Städt. Oberbaurat